

Hintergrund

Das Erzbistum steht vor wirtschaftlichen & strukturellen Herausforderungen und muss daher Geld sparen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass genügend Raum & Ressourcen für pastorale Angebote bleiben.



Dafür soll jede Pfarrei ein **pfarreiliches Immobilienkonzept** entwickeln, das **pastoral sinnvoll + wirtschaftlich nachhaltig** ist.

Die Immobilien einer Pfarrei werden dazu unterschieden in **Primärimmobilien und Sekundärimmobilien**

Primärimmobilien

sind Immobilien, die auch in Zukunft erhalten bleiben und ggfs. renoviert werden.

Sekundärimmobilien

sind Immobilien, die nicht unbedingt notwendig sind, um die Aufgaben der Pfarrei zu erfüllen. Sie werden entwickelt, verkauft oder vermietet.

Wichtig für die Jugend?

Die Immobilienreform betrifft auch die Räume, die von Jugendgruppen und -verbänden genutzt werden. Es ist wichtig, dass die Pfarrei und die beteiligten Gremien (KV, PIK, GEGP) den Wert von Jugendarbeit vor Ort kennt und weiß, welche Räumlichkeiten die Jugend braucht. Nur so stellt Ihr sicher, dass Ihr auch in Zukunft Räume vor Ort nutzen könnt, um mit Euren Kindern und Jugendlichen Angebote zu schaffen!

Was könnt Ihr tun?

- Macht Euch schlau über den aktuellen Stand in Eurer Pfarrei!
- Wirkt - sofern noch nicht gegründet - in den Gremien (PIK, GEGP, KV, PPR) mit!
- Sucht Euch Partner*innen oder neue Kooperationspartner*innen! Entwickelt neue Ideen für Euren Standort!



Vermögens- & Immobilienreform (VIR)

PIK

Pfarreiliche Immobilienkommission: Mitglieder sollen die Pfarrei als Ganzes im Blick haben & ohne Eigennutz handeln können, PIK entwickelt zwei Modelle für ein pfarreiliches Immobilienkonzept

GEGP

Gruppe zur geistlichen Unterscheidung: Mitglieder sollen die Pfarrei als Ganzes im Blick haben & ohne Eigennutz handeln können, GEGP entscheidet sich im geistlichen Prozess für eines der von der PIK vorgelegten Modelle. Im geistlichen Prozess findet die Auswahl der pastoral sinnvollsten Alternative statt.

KV

Kirchenvorstand: Beruft die Mitglieder der PIK, beschließt das pfarreiliche Immobilienkonzept

PPR

Pfarrpastoralrat: Der PPR ist das Gremium, das in der Pfarrei zur Umsetzung von Veranstaltungen etc. sowie zur Sicherstellung der pastoralen Aktivitäten gewählt ist. Beruft die Mitglieder der GEGP.

Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung wird vom Erzbistum zur Unterstützung im Prozess zur Verfügung gestellt & begleitet die PIK

Geistliche Begleitung

Die geistliche Begleitung wird vom Erzbistum zur Unterstützung im Prozess zur Verfügung gestellt & begleitet die GEGP

4. Geistliche Unterscheidung

PIK schlägt der GEGP zwei Modelle für ein pfarreiliches Immobilienkonzept vor, die dann im geistlichen Prozess ein Modell ausgewählt, die Entscheidung begründet und veröffentlicht

6. Genehmigung

Das beschlossene pfarreiliche Immobilienkonzept wird mit einer Verfahrensdokumentation beim Erzbischof eingereicht, der es dann genehmigt

Umsetzung ab 2023

5. Entscheidung

PIK und GEGP stellen das ausgewählte Modell für ein pfarreiliches Immobilienkonzept dem KV vor, der dies dann beschließt

2. Gründung PIK

PIK & GEGP werden gegründet, PIK erarbeitet erste Übersicht über die Situation und den Immobilienbestand in der Pfarrei

3. Konkrete Entwicklung

PIK prüft die Wirtschaftlichkeit der Immobilien & entwickelt konkrete Primärimmobilienkonstellation. PIK informiert & beteiligt die Pfarreiöffentlichkeit, Vorstellung der Ergebnisse im KV

1. Vorbereitung

KV klärt Rollen & Verantwortlichkeiten und sucht nach Mitgliedern der PIK. PPR sucht nach Mitgliedern der GEGP

Start ab 09.2021

Ablauf



An diesen Stellen könnt Ihr Euch einbringen!

Mehr Infos?

www.bdkj.hamburg/vir

www.jugend-erzbistum-hamburg.de/blog-jugendverbandsarbeit